



SwissLife

Steuergünstig vorsorgen.

Swiss Life-Ratgeber
In Zusammenarbeit mit
Beobachter-Edition

Inhalt

3 Steuererklärung

Alle Jahre wieder: Man sitzt vor der Steuererklärung, addiert Zahlen – und vor dem inneren Auge wird die Steuerrechnung höher und höher. Was tun?

4 Säule 3a

Für die Zukunft vorsorgen und Steuern sparen – hier erfahren Sie, wie Sie die Säule 3a geschickt einrichten.

7 Pensionskasse

Werden Sie das maximal mögliche Altersguthaben erreichen? Wenn nicht, können Sie sich einkaufen – und damit Steuern sparen.

9 Säule 3b

Anlagen tätigt man, um zum Beispiel nach der Pensionierung mehr Geld zur Verfügung zu haben. Wenn Sie dabei Steuern sparen, umso besser.

13 Wohneigentum

Eigenmietwert, Amortisation, Unterhaltskosten – Eigenheimbesitzer werden zu Steuerexperten. Wer es geschickt anpackt, spart gutes Geld.

15 Nachlassplanung

Auch als Erblasser können Sie Steueroptimierung betreiben – zum Beispiel mit einer rechtzeitigen Schenkung.

Weitere Infos

Beobachter-Ratgeber

- Bernhard Kislig: Der Steuerberater. Steuern optimieren – ein Leitfaden für die Schweiz
- Thomas Richle, Marcel Weigle: Vorsorgen, aber sicher! So planen Sie Ihre Finanzen fürs Alter
- Reto Westermann, Üsé Meyer: Der Weg zum Eigenheim. Finanzierung, Kauf, Bau und Unterhalt

Internet

- www.beobachter.ch
Weitere Informationen; Rechtsberatung unter www.beobachter.ch/beratung
- www.estv.admin.ch
Informationen zu eidg. Steuern (kantonale Steuerämter: → Steuerpolitik, Steuerstatistiken, Steuerinformationen → Steuerinformationen → Links)
- www.nzz.ch/finanzen
Finanzplattform der NZZ
- www.swisslife.ch
Ausführliche Informationen zur Vorsorge
- www.swisslife.ch/steuerrechner
Ermittelt die Steuerersparnis mit Einzahlungen in die Säule 3a

STEUERERKLÄRUNG

Nicht schimpfen, planen

Alle Jahre wieder: Man sitzt vor der Steuererklärung, addiert Zahlen – und vor dem inneren Auge wird die Steuerrechnung höher und höher. Hätten Sie nicht doch etwas vorkehren können, damit der Betrag tiefer ausfällt?

Wer erst beim Ausfüllen der Steuererklärung ans Optimieren denkt, ist zu spät. Die steuer-günstige Altersvorsorge, die clevere Staffelung von Unterhaltsarbeiten am Eigenheim, der steuerlich geschickte Bezug der Vorsorgegelder – das alles will von langer Hand geplant sein.

Wer mehr hat, zahlt mehr

Das Steuersystem beim Bund und in den meisten Kantonen ist progressiv ausgestaltet: Für ein höheres Einkommen oder Vermögen zahlt man prozentual mehr Steuern, wobei die Progression bei sehr hohen Einkommen wieder abflacht. Einige wenige Kantone, etwa Obwalden und Uri, kennen die Flat Rate Tax, die alle Einkommen mit dem gleichen Prozentsatz besteuert.

Wichtige Grösse Grenzsteuersatz Je nachdem, wo Sie in der Progressionskurve stehen, bringt eine Steuersparmassnahme mehr oder weniger, in Franken gerechnet. Die Messgrösse dafür ist Ihr Grenzsteuersatz, der Satz also, zu dem ein zusätzlich zum Einkommen addierter Betrag besteuert wird. Ein Beispiel:

In Chur zahlt eine unverheiratete, konfessionslose Person auf einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Franken insgesamt 5906 Franken Steuern und hat einen Grenzsteuersatz von 22%. Weitere 100 Franken Einkommen würden also mit rund 22 Franken be-

steuert. Bei 100 000 Franken Einkommen beträgt die Steuer 18 265 Franken, der Grenzsteuersatz 27,7%. Dann gehen von den nächsten 100 Franken gut 27 an den Fiskus.

- **Ihren Grenzsteuersatz ermitteln Sie am einfachsten mit dem Onlinerechner Ihrer Bank oder Ihres Versicherers. Geben Sie Ihre Zahlen ein und lassen Sie rechnen. Einige Rechner zeigen neben der Steuerbelastung auch den Grenzsteuersatz an. Wenn nicht, lassen Sie mit einem um 100 Franken höheren Einkommen nochmals rechnen. Der Unterschied in Franken entspricht Ihrem Grenzsteuersatz in Prozent.**

Vorsorgen und Steuern sparen

Ist von Steueroptimierung die Rede, kommt die Sprache bald einmal auf die Vorsorge. Vorsorgesparen wird steuerlich stark begünstigt – von der Einzahlung über die Vermögensbildung bis hin zur Auszahlung. Eine der besten Möglichkeiten also, um Steuern zu sparen. Doch für die verschiedenen Vorsorgebausteine gelten unterschiedliche Regeln. Und damit das Vorsorgehaus auf festem Fundament steht, müssen die einzelnen Bausteine zusammenpassen. Lesen Sie auf den folgenden Seiten, wie Sie das am besten anpacken.

Beobachter
EDITION

Dieser Ratgeber ist in Zusammenarbeit zwischen Swiss Life und dem Beobachter entstanden. Er erscheint im Verlag Beobachter-Edition.
Herausgeber: Swiss Life, 8022 Zürich; © Ringier Axel Springer Schweiz AG, 8021 Zürich
Distribution: Swiss Life, 8022 Zürich
Texte: Käthi Zeugin, Beobachter-Edition, in Zusammenarbeit mit Marketing, Swiss Life
Produktion: Bruno Bolliger, Beobachter-Edition
Verlag: Beobachter-Edition, Ringier Axel Springer Schweiz AG

SÄULE 3A

Steuervorteile eingebaut

Für die Zukunft vorsorgen und bereits heute Steuern sparen – am einfachsten geht das mit der Säule 3a. Hier erfahren Sie, wie Sie die gebundene Vorsorge aus steuerlicher Sicht geschickt einrichten.

Wer im Alter mit den Renten von AHV und Pensionskasse allein auskommen muss, kann den bisherigen Lebensstandard kaum halten. Zum Glück bietet die Säule 3a ein probates Mittel, um diese Vorsorgelücke zu schliessen. Zwar ist das eingezahlte Geld grundsätzlich bis zur Pensionierung gebunden, doch das wird durch die drei Steuervorteile mehr als aufgewogen:

1. Die Einzahlung in die Säule 3a dürfen Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen (siehe Kasten).
2. Das ganze 3a-Guthaben samt den Erträgen ist bis zur Pensionierung von der Besteuerung ausgenommen.
3. Bei der Auszahlung wird das 3a-Kapital getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem tieferen Satz besteuert.

Grundsätzlich gilt: Je höher Ihr Einkommen, desto höher Ihr Grenzsteuersatz – und desto mehr Steuern sparen Sie mit der Säule 3a.

Welches 3a-Angebot ist das richtige?

Sie haben die Wahl. Im Rahmen der Säule 3a bieten Banken und Versicherer unterschiedliche Vorsorgemöglichkeiten an:

3a-Konto mit Zins Hier wird Ihr Guthaben zu einem Satz verzinst, der etwas über demjenigen von Sparkonten liegt.

Fondsgebundenes 3a-Konto Fondssparen in der Säule 3a verspricht bessere Renditen. Aber Sie tragen auch das Anlagerisiko. Je nach Aktienanteil und Börsenentwicklung sind Verluste nicht ausgeschlossen.

3a-Sparpolice mit festem Zins Ein Teil Ihrer Prämie wird für den Risikoschutz verwendet; der Rest wird zu einem festen Satz verzinst und dient dem Alterssparen. Einige Versicherer bieten auch Sparpolicen an, bei denen nur die Prämienbefreiung versichert ist.

Fondsgebundene 3a-Police Der Sparteil Ihrer Prämie wird in Fonds investiert. Wie viel am Ende der Laufzeit ausgezahlt wird, hängt häufig von der Entwicklung der Fonds ab. Es gibt aber auch Policen, die bei Vertragsablauf ein Mindestkapital garantieren.

Steuerabzüge der Säule 3a

- Wer einer Pensionskasse angeschlossen ist, darf 2020 maximal 6826 Franken in die Säule 3a einzahlen.
 - Für Selbständigerwerbende ohne Pensionskasse sind es 20 Prozent des Nettoerwerbseinkommens (maximal 34 128 Franken). Dasselbe gilt für Angestellte, die zu wenig verdienen, um in der 2. Säule versichert zu sein.
-

3a-Risikoversicherung Diese Police deckt das Invaliditäts- und Todesfallrisiko ab. Gespart wird damit nicht; entsprechend günstig sind die Prämien.

Welches Produkt für Sie das richtige ist, hängt von Ihren Zielen und Ihrer familiären Situation ab. Geht es Ihnen in erster Linie um steuerbefreite Sparen und brauchen Sie keinen Versicherungsschutz, werden Sie eher die Banklösung wählen. Damit können Sie Ihre Einzahlungen an die finanzielle Situation anpassen. Allerdings sind Sie auch ganz allein für Ihre Spardisziplin verantwortlich.

Wenn Sie sich und Ihre Familie zusätzlich für den Invaliditäts- und Todesfall absichern wollen, werden Sie auf die Versicherungslösung setzen. Mit einer 3a-Police gehen Sie eine langjährige Verpflichtung ein; ein vorzeitiger Ausstieg ist unter Umständen mit Verlusten verbunden. Der Vorteil dabei: Dank dem Sparzwang und der Prämienbefreiung erreichen Sie Ihr Sparziel bestimmt – selbst bei Erwerbsunfähigkeit.

- Eine Möglichkeit vor allem für junge Erwerbstätige: die günstige Absicherung gegen Todesfall und Invalidität über eine 3a-Risikopolice und flexibles Sparen mit einem 3a-Konto.

Staffeln lohnt sich

Irgendwann verlangt der Staat doch seinen Anteil: Bei der Auszahlung zahlen Sie Steuern auf Ihrem 3a-Guthaben – je höher das Kapital, desto mehr.

Gestaffelte Auszahlung lautet das Rezept gegen die Progression. Das ist möglich, weil 3a-Guthaben schon fünf Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter bezogen werden dürfen. Da ein 3a-Konto oder eine 3a-Police immer als Ganzes fällig wird, müssen Sie dazu mehrere Vorsorgegefässe einrichten, die in unterschiedlichen Jahren zur Auszahlung kommen. Sind Sie verheiratet, sollten Sie zudem darauf achten, dass die 3a-Gelder Ihrer Ehefrau, Ihres Mannes nicht im selben Jahr ausgezahlt werden wie die Ihrigen. Und vergessen Sie bei Ihren Überlegungen die Kapitalauszahlungen aus der 2. Säule nicht.

- Achtung: Je nach Kanton können zu viele 3a-Gefässe als Steuerumgehung angesehen werden. Dann werden auch noch nicht ausgezahlte Summen in die Besteuerung einbezogen. Erkundigen Sie sich beim Steueramt.

Säule 3a und Wohneigentum

Für Eigenheimbesitzer ist die Säule 3a nicht nur als Altersvorsorge interessant. Sie eignet

Beispiel: Steuerersparnis der Säule 3a

Tina und Mike G. leben in Aarau. Er ist als IT-Spezialist angestellt, sie hat ein kleines Catering-Unternehmen. Zusammen versteuern die beiden ein Einkommen von 150 000 Franken. Mike G. zahlt, seit er 35 ist, jährlich 6000 Franken in eine 3a-Police. Tina G. überweist ab ihrem 40. Geburtstag mal mehr mal weniger auf ihr 3a-Konto; durchschnittlich sind es 4000 Franken (Grenzsteuersatz: durchschnittlich 34%).

Steuerersparnis

Steuerersparnis Mike G. (in 30 Jahren)	CHF 61 200.-	
Steuerersparnis Tina G. (in 24 Jahren)	CHF 32 640.-	CHF 93 840.-

Kapitalsteuer

Kapitalsteuer bei gestaffelter Auszahlung		
Mike G. (Kapital: CHF 230 000.-)	CHF 14 972.-	
Tina G. (Kapital: CHF 120 000.-)	CHF 5 193.-	CHF 20 165.-
Kapitalsteuer bei einmaliger Auszahlung (Kapital: CHF 350 000.-)		CHF 26 329.-
Ersparnis bei gestaffelter Auszahlung		CHF 6 164.-

Steuerbelastung 2019 für ein römisch-katholisches Ehepaar

sich auch besonders gut für die steuergünstige Amortisation der zweiten Hypothek. Wie sich das rechnet, lesen Sie auf Seite 13. Aber auch beim Kauf eines Eigenheims kommt die Säule 3a zum Zug. Zwar ist das Guthaben grundsätzlich fürs Alter reserviert, doch für die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum können Sie Ihr 3a-Konto schon vorher leeren. Das dürfen Sie alle fünf Jahre tun, und es ist – anders als bei Guthaben aus der 2. Säule – kein Mindestbetrag vorgeschrieben.

» **Stichwort «Reduzierter Spareffekt»**
Die grosse Steuereinsparung entsteht bei der Einzahlung in die Säule 3a. Doch je länger das Guthaben gebunden bleibt, desto weniger fällt dieser Spareffekt ins Gewicht. Der Hauptgrund dafür: die Besteuerung des ganzen Kapitals samt Erträgen bei der Auszahlung. Es kann sich deshalb lohnen, von der Möglichkeit des Vorbezugs für Wohneigentum Gebrauch zu machen und mit dem 3a-Geld regelmässig die Hypothekbelastung zu reduzieren.

PENSIONS-KASSE

Steuern sparen in der 2. Säule

Auf Ihrem Pensionskassenausweis sehen Sie, ob Sie dereinst mit dem maximal möglichen Altersguthaben rechnen können. Wenn nicht, können Sie sich zusätzlich einkaufen – und damit Steuern sparen.

Die Einkaufssumme dürfen Sie grundsätzlich vom steuerbaren Einkommen abziehen. Das ist vor allem dann sinnvoll, wenn Sie den Maximalbetrag für die Säule 3a bereits ausgeschöpft haben. Denn eine verpasste 3a-Zahlung können Sie im nächsten Jahr nicht nachholen. Den Zeitpunkt für einen Einkauf dagegen können Sie frei wählen und so zum Beispiel eine Bonuszahlung oder eine Erbschaft steuerlich günstig «unterbringen».

- **Verteilen Sie eine grössere Einkaufssumme auf mehrere Jahre. So brechen Sie die Progression mehrmals und sparen noch mehr Steuern.**

Das müssen Sie beim Einkauf beachten

Die Pensionskasse ist keine Bank. Was Sie einzahlen, können Sie (abgesehen von wenigen Ausnahmen) nicht vor dem Pensionsalter beziehen. Investieren Sie also nur Geld, das Sie bis dann nicht für den Lebensunterhalt brauchen werden. Achten Sie zudem auf folgende Punkte:

Obere Grenze Für mehr als die vollen regulatorischen Leistungen können Sie sich nicht einkaufen. Wer sich aber frühpensionieren lässt, kann die Reduktion der Leistungen mit Einkäufen ausgleichen.

Der richtige Zeitpunkt Die grössten Steuereinsparungen erzielt man in der Regel in den letzten Erwerbsjahren, wenn das Einkommen am höchsten ist. Bis wann Einkäufe möglich sind, steht im Pensionskassenreglement. Aufgepasst, wenn Sie sich das Kapital auszahlen lassen wollen: Den Teil, den Sie mit Einkäufen der letzten drei Jahre finanziert haben, müssen Sie zwingend als Rente beziehen.

Vorbezug Wenn Sie Ihr Eigenheim mit einem Vorbezug aus der Pensionskasse finanziert haben, müssen Sie diesen zuerst zurückerzahlen, bevor Sie steuerlich relevante Einkäufe tätigen können.

Rendite und Sicherheit In der Pensionskasse angelegtes Geld ist sicher und wird zu einem Mindestsatz verzinst, der interessanter ist als etwa beim Sparkonto. Doch das gilt nur für den obligatorischen Teil – im Überobligatorium setzen die meisten Kassen den Zinssatz tiefer an.

Ihre Situation Können Sie von den besseren Leistungen profitieren? Alleinstehenden zum Beispiel nützen grosszügige Hinterlassenenleistungen nichts.

Situation der Kasse Werfen Sie auch einen Blick auf die finanzielle Situation Ihrer Pensionskasse. Besteht eine Unterdeckung, werden Sie nicht freiwillig Geld einbringen. Sie könnten sonst Verluste erleiden.

SÄULE 3 B

Steuergünstig anlegen

Vermögensanlagen tätigt man, um zum Beispiel nach der Pensionierung mehr Geld zur Verfügung zu haben – und nicht, um Steuern zu sparen. Wenn das gleichzeitig möglich ist, umso besser.

Beispiel: So rentiert der Einkauf

Francine B. ist 50 und lebt in Solothurn. Sie will sich mit 50 000 Franken in die Pensionskasse einkaufen. Die Einzahlung verteilt sie auf fünf Jahre und spart so insgesamt 15 000 Franken Steuern (Grenzsteuersatz 30%). Effektiv hat sie also 35 000 Franken eingesetzt.

Auszahlung mit 64	Ohne Einkauf	Mit Einkauf
Altersguthaben gemäss Ausweis	CHF 400 000.–	CHF 400 000.–
Guthaben aus Einkauf (bei 1 % Zins)		CHF 51 520.–
Total Altersguthaben	CHF 400 000.–	CHF 451 520.–
Steuer auf Kapitalauszahlung	- CHF 32 667.–	- CHF 37 205.–
Nettoauszahlung	CHF 367 333.–	CHF 414 315.–
Zusatzvermögen dank Einkauf		CHF 46 982.–

Steuerbelastung 2019 für eine alleinstehende, römisch-katholische Person

» Stichwort «3a-Geld für den Einkauf»

Für den Einkauf in die 2. Säule lassen sich auch Gelder der Säule 3a verwenden.

Doch aufgepasst: Diesen Betrag dürfen Sie in der Steuererklärung nicht abziehen.

Gut zu wissen: Sie können in der Säule 3a Personen begünstigen, die von der Pensionskasse möglicherweise nichts erhalten, etwa Ihre Lebenspartnerin.

Rente oder Kapital?

Zwar stehen bei diesem Entscheid andere Kriterien im Vordergrund (mehr dazu im Ratgeber «Pensionierung vorbereiten»). Doch auch die Steuern sind eine Überlegung wert.

Beziehen Sie eine Rente, müssen Sie diese vollumfänglich als Einkommen versteuern. Besonders nachteilig ist dies, wenn Sie – was

vor allem im höheren Alter durchaus der Fall sein kann – mit dem Renteneinkommen erneut Ersparnisse bilden.

Anders bei der Kapitalauszahlung: Diese wird einmal besteuert, und zwar getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem reduzierten Satz. Die kantonalen Unterschiede sind beträchtlich; im teuersten Kanton kann die Steuer gut doppelt so hoch sein wie im billigsten (Solothurn im Beispiel liegt im hinteren Mittelfeld).

- Falls Sie sich für den Kapitalbezug entscheiden: Achten Sie darauf, dass dieser nicht mit der Auszahlung weiterer Vorsorgegelder zusammenfällt. Sonst werden die Bezüge zusammengerechnet, was Ihre steuerliche Belastung erhöht.

Beim Entscheid für oder gegen eine Geldanlage kommen die steuerlichen Aspekte erst an zweiter Stelle. Zuerst muss eine Investition zu Ihren Zielen, Ihrer Familiensituation und zu den finanziellen Möglichkeiten passen.

Risiko und Rendite – ein unzertrennliches Paar

Aktien sind für viele nach wie vor der Inbegriff des Investierens. Sie versprechen hohe Renditen und sind auch steuerlich interessant. Doch nicht umsonst ist die Höhe des Aktienanteils einer Anlage der Gradmesser für das Risiko, das Sie damit eingehen. Dieses Risiko lässt sich reduzieren, indem man nicht in einzelne Titel, sondern in breit diversifizierte Anlagefonds investiert. Zudem gilt: Aktienanlagen sollten langfristig gehalten werden (mindestens zehn Jahre).

- Klären Sie vor jedem Anlageentscheid das Risiko sorgfältig ab und überlegen Sie gut, ob Sie es verkraften können und wollen. Bereiten Ihnen (vorübergehende) Verluste auf Ihren Anlagen schlaflose Nächte, investieren Sie besser in sichere Papiere. Bei der Ermittlung Ihres Anlegerprofils unterstützen Sie die Berater bei Ihrer Hausbank oder Ihrem Versicherer.

Kapitalgewinn oder Ertrag? Aus steuerlicher Sicht ein gewichtiger Unterschied. Erträge Ihres Vermögens – etwa die Zinsen eines Geldmarktkontos oder einer Obligation, aber auch die Dividende einer Aktie – müssen Sie als Einkommen versteuern. Kapital- und Kursgewinne sind für Privatanleger steuerfrei. Neben der höheren Renditeerwartung ist es diese Steuerfreiheit, die Aktienanlagen so attraktiv macht.

Steuerbegünstigtes Versicherungssparen

Steuerlich interessant in der Säule 3b sind vor allem rückkaufsfähige Kapitalversicherungen. Zwar lassen sich die Einzahlungen in aller Regel nicht steuerlich absetzen und während der Laufzeit wird der Rückkaufswert als Vermögen besteuert. Doch bei der Auszahlung ist das ganze Guthaben inklusive aller Erträge steuerfrei – vorausgesetzt, die gesetzlichen Bedingungen werden eingehalten. Und das sind die Produkte, aus denen Sie wählen können:

Jahresprämienpolice Das ist der Klassiker unter den Lebensversicherungen. Policen mit festem Zinssatz garantieren ein Todes- und ein Erlebensfallkapital, das allenfalls mit Überschussanteilen ergänzt wird. Die Auszahlung im Erlebensfall ist immer steuerfrei.

Die wichtigsten Anlageformen

Art	Vor- und Nachteile	Besteuerung
Sparkonto	Sehr sicher, Geld jederzeit verfügbar, tiefe Rendite	Zinsen werden besteuert
Obligationen	Mittlere Rendite (zwischen Sparkonto und Aktie), sicherer als Aktien	Zinsen werden besteuert, Kursgewinne sind steuerfrei
Aktien	Hohe Renditechancen, hohes Risiko, Anlagedauer mindestens zehn Jahre	Kursgewinne sind steuerfrei, Dividende wird besteuert
Anlagefonds	Rendite und Risiko unterschiedlich hoch, je nach Aktien- anteil	Erträge werden besteuert, Kursgewinne sind steuerfrei
Strukturierte Produkte	Komplexe Instrumente; hohe Renditeerwartung, aber auch hohes Risiko; Produkte mit Kapitalschutz erhältlich	Besteuerung unterschiedlich; grundsätzlich nach dem Schema Ertrag/Kursgewinn
Versicherungspolicen	Fester Zinssatz: sicher, aber tiefe Rendite Fondsgebunden: Rendite und Risiko wie bei Anlagefonds; zum Teil mit garantiertem Kapital	Unter gewissen Bedingungen steuerfrei

Daneben werden auch fondsgebundene Policen angeboten; bei vielen hängt die Höhe der Auszahlung von der Entwicklung der Fonds ab. Es gibt aber auch Angebote mit garantiertem Mindestkapital. Steuerfrei ist die Auszahlung aus fondsgebundenen Policen nur, wenn Sie eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren einhalten.

- **Der Steuerspareffekt einer fondsgebundenen 3b-Police kommt besonders zum Tragen, wenn diese Obligationenfonds beinhaltet. Denn die Erträge von Obligationen müssten Sie sonst versteuern, während Kursgewinne, zum Beispiel auf Aktien, für Privatanleger sowieso steuerfrei sind.**

Einmaleinlagepolice Statt mit periodischen Prämienzahlungen können Sie eine Lebensversicherung auch mit einer einmaligen Summe kaufen – zum Beispiel mit einer Erbschaft. Auch hier haben Sie die Wahl zwischen der konventionellen und der fondsgebundenen Variante. Die Auszahlung ist steuerfrei, wenn folgende Punkte eingehalten sind:

- Alter bei Auszahlung: mindestens 60
- Abschluss: vor dem 66. Geburtstag
- Laufzeit: 5 Jahre, bei fondsgebundenen Policen 10 Jahre

- **Einmaleinlagepolicen unterliegen der eidgenössischen Stempelsteuer von 2,5%. Deshalb rentieren kurze Laufzeiten nicht.**

Risikoversicherung 3b-Risikopolicen eignen sich besonders gut, um zum Beispiel die Lebenspartnerin oder auch einen Geschäftspartner für den Todesfall abzusichern. Denn anders als bei der Säule 3a sind Sie frei, wen Sie als begünstigte Person einsetzen wollen. Werden keine Leistungen fällig, gibt es auch keine Besteuerung. Ein Todesfallkapital wird getrennt vom übrigen Einkommen und zu reduzierten Sätzen besteuert.

Spezialfall Lebensrente Mit einer Lebens- oder Leibrentenpolice versichern Sie statt eines Erlebensfallkapitals eine Rentenzahlung. Solche Policen sind unterschiedlich ausgestaltet:

- Rentenzahlung sofort beginnend oder aufgeschoben
- Auf ein oder – wenn Sie Ihre Partnerin, Ihren Partner nach Ihrem Tod abgesichert wissen wollen – auf zwei Leben abgeschlossen
- Mit oder ohne Rückgewähr, das heisst mit oder ohne Auszahlung des beim Tod noch nicht verbrauchten Kapitals an die begünstigten Personen

Der Rückkaufswert einer laufenden Lebensrente muss in einigen Kantonen nicht als Vermögen versteuert werden. Und die ausgezahlte Rente fällt nur zu 40 Prozent unter die Einkommenssteuer (Pensionskassenrente zu 100 Prozent). Nicht vergessen sollten Sie allerdings, dass Sie die Lebensrente in der Regel mit bereits versteuertem Vermögen finanziert haben.

- Eine Lebensrente kann die richtige Wahl sein, wenn Sie eine grössere Summe zur Verfügung haben, Ihre AHV- und Pensionskassenrente mit einem lebenslang garantierten Einkommen ergänzen möchten und sich nicht selber um Anlageentscheide kümmern wollen.

Sie haben die Wahl

Die Welt der Vermögensanlagen ist vielfältig und mit einigen Fussangeln ausgestattet. Die steuerlichen Überlegungen sind nur ein Aspekt von vielen beim Entscheid für das eine oder andere Finanzprodukt. Gerade unter dem Blickwinkel der Vorsorge werden Sie die Sicherheit Ihrer Anlagen besonders stark gewichten.

Lassen Sie sich beraten Gönnen Sie sich eine professionelle Finanzplanung. Eine erste

Anlaufstelle wird Ihre Hausbank oder Ihr Versicherungsberater sein. Zudem bieten viele Finanzberater und Vermögensverwalter ihre Dienste an.

- Für eine kompetente Beratung müssen Sie Ihre finanziellen Verhältnisse offenlegen. Das geht nur, wenn Sie Vertrauen haben. Neben der fachlichen Kompetenz Ihres Beraters ist deshalb ein gutes Bauchgefühl eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

WOHNEIGENTUM

Steuertipps für Hausbesitzer

Eigenmietwert, Grundstückgewinnsteuer, Amortisation, Unterhaltskosten – als Eigenheimbesitzer werden Sie zum Steuerexperten. Wer es geschickt anpackt, spart gutes Geld.

Dass sie den Eigenmietwert als fiktives Einkommen versteuern müssen, ist vielen Hausbesitzern ein Dorn im Auge. Zum Glück lässt sich das ausgleichen: mit dem Abzug der Hypothekarzinsen und der Unterhaltskosten.

Indirekt amortisieren lohnt sich

Viele Hausbesitzer setzen für die Rückzahlung der zweiten Hypothek auf die indirekte Amortisation und zahlen die jährlichen Raten in die Säule 3a ein. Ist das Pensionsalter erreicht, wird mit dem Geld die ganze Hypo-

thek aufs Mal zurückgezahlt. Die Schuld bleibt während der Amortisationszeit stets gleich hoch, ebenso die Zinsbelastung und damit der Abzug in der Steuererklärung. Ein weiterer Vorteil: Die in die Säule 3a eingezahlte Summe darf man ebenfalls absetzen.

Vor allem wenn Sie ein gutes Einkommen und damit einen hohen Grenzsteuersatz haben, ist die indirekte Amortisation interessant (siehe Beispiel). Wenn die Zinsbelastung allerdings Ihr Budget allzu sehr strapaziert, setzen Sie besser auf die direkte Amortisation.

Beispiel: direkte und indirekte Amortisation

Sandro W. muss eine zweite Hypothek von 100 000 Franken innert 15 Jahren amortisieren.

	Direkte Amortisation	Indirekte Amortisation
Amortisationsbetrag insgesamt	CHF 100 000.-	CHF 100 000.-
Hypothekarzinsen in 15 Jahren ¹⁾	CHF 16 000.-	CHF 30 000.-
Steuerersparnis dank Zinsabzug ²⁾	- CHF 4 000.-	- CHF 7 500.-
Zinsen auf Guthaben Säule 3a ³⁾		- CHF 3 453.-
Steuerersparnis dank 3a-Abzug ²⁾		- CHF 25 000.-
Steuer auf Kapitalauszahlung 3a ⁴⁾		CHF 4 580.-
Total Kosten	CHF 112 000.-	CHF 98 627.-
Vorteil indirekte Amortisation		CHF 13 373.-

¹⁾ Zinssatz zweite Hypothek 2%

³⁾ Rendite 3a 0,5%

²⁾ Grenzsteuersatz 25%

⁴⁾ Annahme 4,58%

Mit Schenken sparen

Wenn es ans Erben geht, ist der Steuerzug bereits abgefahren. Steueroptimierung muss der Erblasser betreiben – zum Beispiel mit einer rechtzeitigen Schenkung.

Mehr amortisieren als nötig?

Lohnt sich eine weitergehende Amortisation oder lässt sich das Geld besser anlegen? Angenommen, der Zinssatz für die erste Hypothek beträgt 2% und Sie zahlen 50 000 Franken ab. Dadurch sinkt Ihre Zinsbelastung um 1000 Franken, die Steuern steigen um 250 Franken (Grenzsteuersatz 25%). Unter dem Strich haben Sie 750 Franken mehr – pro Jahr. Mit sicheren Anlagen kommen Sie nicht auf eine ähnliche Rendite. Eine Kassenobligation etwa müsste, da ja die Erträge besteuert werden, mehr als 2% Zins bringen. Doch keine Bank vergütet mehr für Kassenobligationen, als sie für Schuldzinsen verlangt. Anders kann es aussehen, wenn Sie in Aktien oder Anlagefonds investieren. Hier winken höhere Renditen, zudem sind die Kursgewinne steuerfrei. Allerdings müssen Sie bereit sein, entsprechende Risiken einzugehen.

- **Generell gilt: Wollen Sie keine Kurs- oder Währungsrisiken eingehen, fahren Sie mit der Amortisation besser.**

Steuergünstiger Unterhalt

Ein neuer Fassadenanstrich, neue Bodenbeläge – die Kosten für solche Unterhaltsarbeiten können Sie in der Steuererklärung abziehen. Entsteht dabei ein Mehrwert – etwa, wenn

Sie Laminat durch Parkett ersetzen –, ist dieser Teil der Kosten nicht abzugsberechtigt.

Pauschalabzug oder effektive Kosten? In Ihrer Steuerklärung haben Sie die Wahl: Sie machen die effektiven Kosten geltend oder Sie ziehen die vorgegebene Pauschale ab. Die Pauschalen sind kantonale unterschiedlich, vielerorts gilt: Ist die Liegenschaft weniger als zehn Jahre alt, beträgt die Pauschale zehn Prozent des Eigenmietwerts, bei älteren 20 Prozent. Hier einige Tipps:

- Es lohnt sich nicht, jedes Jahr ein bisschen Unterhalt zu betreiben. Die Pauschale können Sie abziehen, auch wenn Sie keinen Franken aufgewendet haben. Nehmen Sie deshalb in einem Jahr mehrere kleinere Arbeiten zusammen und ziehen Sie dann die effektiven Kosten ab.
- Achten Sie darauf, dass die Kosten Ihr steuerbares Einkommen nicht übersteigen. Ein Abzug auf unter null bringt nichts.
- Verteilen Sie grössere Arbeiten auf zwei Jahre. Dann können Sie Ihr steuerbares Einkommen zweimal reduzieren.
- **Behalten Sie die Belege für Arbeiten, die Sie nicht abziehen konnten. Verkaufen Sie später die Liegenschaft, können Sie diese Kosten bei der Grundstückgewinnsteuer geltend machen.**

Von allen Steuern ist wohl die Erbschaftsteuer die umstrittenste. Dabei ist nur ein kleiner Teil der Bevölkerung davon betroffen. Der Bund erhebt keine Erbschaftssteuern, und in den meisten Kantonen sind die nächsten Verwandten ebenfalls davon befreit. Der grösste Teil der Erbschaften geht deshalb steuerfrei über die Bühne. Die Kantone Schwyz und Obwalden kennen gar keine Erbschaftssteuern.

- **Die Erbschaftsteuer wird von dem Kanton erhoben, in dem der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte. Liegenschaften werden dort besteuert, wo sie sich befinden.**

Wer muss Erbschaftssteuern zahlen?

Ehepartner und Nachkommen zahlen in fast allen Kantonen gar keine Erbschaftssteuern oder geniessen hohe Freibeträge. Wenn aber Ihr Vermögen dereinst an einen Neffen, an Ihr Patenkind oder Ihre Lebenspartnerin gehen soll, kann es für diese teuer werden. Wenigstens für Konkubinatspartner sehen verschiedene Kantone reduzierte Ansätze vor. Für ein Erbe von 500 000 Franken zahlt ein Konkubinatspartner in den günstigsten Kantonen gar nichts, in den teuersten dagegen rund 250 000 Franken.

- » **Stichwort «Todesfallrisikoversicherung»**
Eine Todesfallrisikopolice eignet sich gut als Absicherung des Konkubinatspartners. Denn die Auszahlung daraus fällt nicht unter die Erbschaftsteuer, sondern wird wie andere Vorsorgekapitalien zu einem reduzierten Satz als Einkommen besteuert (siehe Seite 8). Das ist in vielen Kantonen deutlich weniger, als was der Partner für ein gleich hohes Erbe bezahlen müsste.

Erbvorbezug hilft Steuern optimieren

Erlaubt es Ihre finanzielle Situation, schon heute einen Teil Ihres Vermögens an die Nachkommen weiterzugeben? Steuerlich ist solcher Erbvorbezug interessant: Was Sie verschenken, müssen Sie nicht mehr als Vermögen versteuern. Und bei den Beschenkten fällt die Steuer tiefer aus, da diese noch nicht über viel Vermögen verfügen. Dafür können sie das Geld gut brauchen, etwa für ein Eigenheim oder eine zusätzliche Ausbildung.

- **Aufgepasst: Verschenken Sie nicht zu viel Vermögen aus rein steuerlichen Gründen. Ihre finanzielle Unabhängigkeit sollten Sie sich bewahren; dafür haben Sie schliesslich während Ihrer Erwerbsjahre gespart.**

